

# Amphenol

Amphenol-Tuchel Electronics GmbH

## Lieferantenhandbuch Revision 07



## Einleitung

Als namhafter Hersteller von Steckverbindern ist die **Kundenzufriedenheit** unser oberstes **Ziel**.

Um dies zu erreichen, brauchen wir qualitätsfähige sowie zuverlässige Lieferanten mit sozialer, ethischer und Umweltverantwortung. Diese helfen uns, die hohen Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen und zu übertreffen.

**Grundforderungen** sind die **100%ige Liefertreue** und die Fokussierung auf die Erreichung des Ziels einer **NULL-FEHLER-Qualität**.

Das vorliegende Handbuch beschreibt Forderungen von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH an ihre Lieferanten für Produktionsmaterial in die verschiedenen Produktlebensphasen und ist, wie auch unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen, welche Sie unter dem Link <https://amphenol-automotive.de/downloads/> finden, Bestandteil jedes Kaufvertrages.

Amphenol-Tuchel Electronics GmbH erwartet von seinen Lieferanten **proaktive** Zuarbeit.

- **Proaktive** Zuarbeit bedeutet, sich mit Problemen zu beschäftigen, bevor sie auftreten.
- Ein **proaktiver** Lieferant achtet selbst auf potenzielle Probleme nach dem Motto: "Ich brauche diese Information - also beschaffe ich sie mir selbst", anstatt darauf zu warten, bis es ein wirkliches Problem wird.
- Unser **proaktiver** Lieferant fördert ständig Umwelt und Sicherheit durch Einhaltung der Gesetze, umweltschonende Prozesse und schadstofffreie Produkte.
- Ein **proaktiver** Lieferant gestaltet aktiv den Weg der ständigen Verbesserung.

Alle geforderten Unterlagen und Informationen sind grundsätzlich in deutscher und englischer Sprache kostenneutral zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien, schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Die Regelungen dieser Vereinbarung gelten, soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wird.

Heilbronn, den 22.04.2024



Gerd Engler  
Global Sourcing Manager



Jürgen Plappert  
Leiter Qualitätssicherung Automotive  
Managementbeauftragter Qualität und  
Umweltsysteme

### Hinweise:

Internetadresse zum Download des aktuellen Lieferantenhandbuchs und weiterer relevanter Dokumente: <https://amphenol-automotive.de/downloads>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Qualifizierungsphase</b>	<b>1</b>
1.1	Lieferantenfreigabe	1
1.2	Produktfreigabe	1
1.2.1	Prozessplanung	1
1.2.1.1	Projektplanungen	1
1.2.1.2	Herstellbarkeitsanalyse	1
1.2.1.3	Prozess-FMEA (P-FMEA)	1
1.2.1.4	Prozess-Flow-Chart	2
1.2.1.5	Prüfplanung	2
1.2.2	Prozessanalyse	2
1.2.2.1	Mess- und Prüfmittelfähigkeitsuntersuchung	2
1.2.2.2	Vorläufige Prozessfähigkeitsuntersuchung	2
1.2.3	Bemusterung	2
1.2.3.1	Erstbemusterung	2
1.2.3.2	Freigabeproofung bei Amphenol-Tuchel Electronics GmbH	3
1.2.3.3	Freigabe	3
1.2.3.4	Freigabe mit Auflagen	3
1.2.3.5	Ablehnung von Erstmustern	3
1.2.4	International Material Data System (IMDS)*	3
1.2.5	Gesetzliche und behördliche Anforderungen	3
<b>2</b>	<b>Serienphase</b>	<b>3</b>
2.1	Produktion	3
2.1.1	Dokumentation von Prüfergebnissen	3
2.1.2	Interne Prozessaudits	4
2.1.3	Requalifikationsprüfungen der Produkte	4
2.1.4	Beanstandung von beigestelltem Material - sofern anwendbar	4
2.1.5	Beigestelltes Material (inkl. ATEA Leergut) - Bestandsdifferenzen - sofern anwendbar	4
2.2	Lieferungen	4
2.2.1	Exportkontrolle	4
2.2.2	Sicherheitserklärung	5
2.2.3	Lieferantenerklärung	5
2.2.4	Zollabwicklung	5
2.2.5	Öffnungszeiten Wareneingang (Mo - Fr)	5
2.2.6	Anlieferungsform	5
2.2.7	Bestellprozess und Freigabepläne	5
2.2.8	Auftragsbestätigungen	6
2.2.9	Rechnungsstellung	6
2.2.10	Unter- bzw. Überlieferungen	6
2.2.11	Lieferpläne	6
2.2.12	Ersatzteilversorgung	6
2.3	Verpackung	7
2.3.1	Kennzeichnung	7
2.3.1.1	Kennzeichnung von Bandware und Rohbänder	7
2.3.1.2	Etikettierung im Galvanik- oder Lohnbestellungsprozess	7
2.3.1.3	Transportverpackungen	7
2.4	Dokumentation	7
2.4.1	Rückverfolgbarkeit	7
2.4.2	Lieferungsbegleitende Dokumentation	8

2.4.3	Sicherheitsdatenblätter .....	8
<b>2.5</b>	<b>Wareneingangsprüfung durch Amphenol-Tuchel Electronics GmbH.....</b>	<b>8</b>
2.5.1	Prüfverfahren .....	8
2.5.2	Beanstandungen .....	8
2.5.3	Stellungnahme zu Beanstandung (8D-Report).....	8
2.5.4	Wiederanlieferungen .....	9
2.5.5	Lieferantenbewertung für ausgewählte Lieferanten.....	9
2.5.6	Eigentumsverhältnisse .....	9
<b>3</b>	<b>Ergänzende Vereinbarungen und Regelungen.....</b>	<b>9</b>
3.1	Vertraulichkeitsverpflichtung.....	9
3.2	Informationspflicht.....	9
3.3	Audits .....	9
3.4	CQI “Continuous Quality Improvement” .....	10
3.5	Flammpbarkeitsnachweise.....	10
3.6	Notfallpläne .....	10
3.7	Ausnahmeregelungen .....	10
3.8	Ansprechpartner bei Amphenol-Tuchel Electronics GmbH.....	10
3.9	Lagerung fremden Eigentums .....	10
3.10	Regelwidrigkeiten und Annahmeverweigerung.....	10
3.11	Produktsicherheits- und Konformitätsbeauftragter (PSCR Product Safety and Conformity Representative) .....	10
3.12	Datenschutz .....	11
3.13	TISAX Zertifizierung (Trusted Information Security Assessment Exchange).....	11
<b>4</b>	<b>Soziale, ethische und Umweltverantwortung .....</b>	<b>11</b>
4.1	RBA.....	11
4.2	REACH-Verordnung.....	11
4.3	Conflict Minerals .....	11
4.4	RoHS.....	12
4.5	CO2 Footprint.....	12
4.6	CBAM - CO2 Grenzausgleichsmechanismus.....	12
4.7	EHS .....	12
4.8	Lieferkettensorgfaltsgesetz.....	12
<b>5</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Bestätigung des Lieferantenhandbuchs .....</b>	<b>14</b>

# 1 Qualifizierungsphase

## 1.1 Lieferantenfreigabe

Der Lieferant muss ein nach internationalem Standard von einer akkreditierten Stelle zertifiziertes und lebendes Qualitätsmanagementsystem (QM-System) mindestens nach DIN EN ISO 9001 unterhalten.

Wir erwarten jedoch von unseren Lieferanten, dass sie sich hin zur Erfüllung der Automotive-Anforderungen der IATF 16949 entwickeln beziehungsweise sich nach IATF16949 zertifizieren lassen.

Bei Non-Automotiven-Lieferanten ist in Ausnahmefällen die Möglichkeit der Qualifizierung durch ein Systemaudit nach ISO 9001 gegeben.

Für Händler gilt, sollten Sie nicht selbst zertifiziert sein, dass sie schriftlich bestätigen, dass sie nur bei zertifizierten Lieferanten Beschaffungen tätigen.

Zum Nachweis der Qualitätsfähigkeit muss der Fragebogen "Lieferantenselbstauskunft [LSA]" vollständig ausgefüllt Amphenol-Tuchel Electronics GmbH vorgelegt werden. Gültige Zertifikate sind beizulegen.

Die Lieferantenselbstauskunft muss vor jedem Audit (min. alle 3 Jahre) unaufgefordert sowie auf Anfrage an Amphenol-Tuchel Electronics GmbH gesandt werden.

Der Lieferant muss ein Umweltmanagementsystem einführen und aufrechterhalten, mit dem Ziel, dass dies den DIN EN ISO 14001-Vorgaben entspricht und zertifiziert werden kann.

## 1.2 Produktfreigabe

Zur Sicherstellung der Qualitätsforderungen an Produkte müssen die folgenden Schritte nach IATF 16949 abgearbeitet werden. Der Lieferant ist für alle seine Produkte und Leistungen in jeder Realisierungsphase voll verantwortlich.

Eine Bemusterung ist, falls nicht anders abgestimmt, nach PPAP Level 3 oder VDA Band 2 in folgenden Fällen erforderlich:

- neuer Lieferant
- neues Teil
- neues Werkzeug
- geänderte Spezifikation
- geänderte Fertigungsbedingungen
- neuer Fertigungsort
- längeres Aussetzen der Fertigung (> 12 Monate)

Eine lieferantenseitige Änderung muss mit 6 Monaten Vorlauf angezeigt und von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH genehmigt werden, bevor diese realisiert wird und entsprechend bei Erstanlieferung gekennzeichnet werden.

### 1.2.1 Prozessplanung

#### 1.2.1.1 Projektplanungen

Die Planung der Teilschritte eines Projektes muss in geeigneter Form erfolgen. Die Dokumentation der Projektpläne muss zusammen mit dem Angebot an den zuständigen Einkäufer gesandt werden.

#### 1.2.1.2 Herstellbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Herstellbarkeitsanalyse muss festgestellt werden, ob sich ein Produkt in

- der geforderten Menge,
- den geforderten Qualitäts- und Kostenzielen,
- zum Zieltermin

realisieren lässt. Die Ergebnisse der Herstellbarkeitsanalyse müssen dokumentiert werden. Diese Ergebnisse bleiben beim Lieferanten und müssen auf Anfrage zugänglich gemacht werden.

#### 1.2.1.3 Prozess-FMEA (P-FMEA)

Zur Analyse von potenziellen Problemen bei Prozessentwicklung, Serienanlauf und Serienfertigung ist eine systematische Vorgehensweise zwingend erforderlich. Die FMEA-Methode eignet sich dafür hervorragend als Werkzeug [1].

Eine P-FMEA muss zu jeder Bemusterung erstellt bzw. ergänzt werden. Diese muss beim Lieferanten aufbewahrt werden und auf Wunsch sofort verfügbar bzw. vor Ort einsehbar sein.

- [1] *Potential Failure Mode and Effects Analysis (FMEA)* QS 9000  
*FMEA-Handbuch* (AIAG & VDA)

#### 1.2.1.4 Prozess-Flow-Chart

Als Grundlage zur Prüfplanung muss ein Prozess-Flow-Chart erstellt werden. Dieses muss beim Lieferanten aufbewahrt werden und auf Wunsch sofort verfügbar sein.

#### 1.2.1.5 Prüfplanung

Die Prüfplanung muss in der Form eines Control Plans nach QS 9000 [2] oder IATF 16949 erfolgen. Bei SC/CC-Prüfmerkmalen und ausgewiesenen Prüfmaßen muss ein Cpk-Wert von mindestens 2,00 eingehalten werden. Für Stichprobenprüfungen muss ein Stichprobenplan mit c=0 verwendet werden.

Der Control Plan/Produktionslenkungsplan und der Prüfplan müssen bei der Bemusterung vorgelegt werden.

- [2] *Advanced Product Quality Planning and Control Plan (APQP)* QS 9000  
*Reifegradabsicherung 3. Auflage 2022* VDA

### 1.2.2 Prozessanalyse

#### 1.2.2.1 Mess- und Prüfmittelfähigkeitsuntersuchung

Es dürfen nur fähige Mess- und Prüfmittel eingesetzt werden. Die Fähigkeit muss gem. QS 9000 [3] Measurement Systems Analysis (MSA) nachgewiesen werden.

Messmittelstudien müssen zu jeder Bemusterung für die Prüfmaße erstellt bzw. ergänzt werden. Diese müssen bei der Bemusterung vorgelegt werden.

- [3] *Measurement Systems Analysis (MSA)* QS 9000  
*VDA Band 5* VDA

#### 1.2.2.2 Vorläufige Prozessfähigkeitsuntersuchung

Für alle in Zeichnungen definierten besondere Merkmale (SC-/CC-Merkmale) müssen Fähigkeitsuntersuchungen gem. der untenstehenden Punkten [4] und [5] durchgeführt werden. Die Merkmale müssen einen **Ppk-Wert** von mindestens 2,00 erreichen. Die Ergebnisse müssen bei der Bemusterung vorgelegt werden.

Die Analyse soll mittels einer  $\bar{x}/R$ -Karte auf der Grundlage von 25 Stichproben mit mindestens 100 Einzelablesungen erfolgen. Die Daten müssen einem Produktionslauf unter Serienbedingungen mit mindestens 300 fortlaufenden Teilen entnommen werden. Die Aufzeichnung der Messwerte erfolgt in der Fertigungsreihenfolge. Für Mehrfachformwerkzeuge kann die Prozessfähigkeit durch eine Fähigkeitsuntersuchung der extremen Nester bestimmt werden (auf Anforderung von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH können alle Nester gefordert werden).

- [4] *Statistical Process Control (SPC)* QS 9000  
*VDA Band 4* VDA
- [5] *Produktionsteil-Abnahmeverfahren (PPAP)* QS 9000  
*VDA Band 2 (PPF)* VDA

### 1.2.3 Bemusterung

#### 1.2.3.1 Erstbemusterung

Bemusterungen müssen grundsätzlich nach dem PPAP-Verfahren durchgeführt werden.

Alternativ können diese entsprechend dem VDA Band 2 in der aktuell gültigen Fassung vorgestellt werden.

Merkmale, die der Hersteller nicht prüfen kann, müssen durch beigefügte Prüfzeugnisse bestätigt werden. Teile aus Mehrfachformwerkzeugen sind je Formnest zu kennzeichnen, zu prüfen und gesondert zu protokollieren.

Bei der Bemusterung von Oberflächenteilen müssen gekennzeichnete Referenzteile mit markiertem Messpunkt mitgeliefert werden.

### 1.2.3.2 Freigabeprüfung bei Amphenol-Tuchel Electronics GmbH

Die freigabefähigen Teile müssen zusammen mit dem

- Lieferschein (Lieferung gekennzeichnet als Bemusterung mit Freigabemustern an den Wareneingang zu Hd. QS-MT)
- *Prüfplan und Produktionslenkungsplan*
- den Ergebnissen der Prozessfähigkeitsuntersuchungen und
- dem EMPB PPAP-Formular alternativ VDA-Formular
- Prüfzeichnung mit Bezifferung
- Prozess-Flussdiagramm

eingereicht werden.

### 1.2.3.3 Freigabe

Entsprechen die Erstmuster den Forderungen, erfolgt die schriftliche Freigabe. Verdeckte Mängel, die bei der Erstmusterprüfung nicht festgestellt wurden, können auch noch später beanstandet werden.

### 1.2.3.4 Freigabe mit Auflagen

Wird eine Freigabe mit Auflagen erteilt, müssen die im Bericht als zu korrigierend aufgeführten Merkmale nachgebessert und alle dadurch beeinflussten Merkmale nachbemustert werden. Mit den korrigierten Teilen muss auch ein aktualisierter Bericht geliefert werden. Sondermaßnahmen (z.B. Sonderfreigabe für eine bestimmte Losgröße) sind auf dem EMPB dokumentiert.

### 1.2.3.5 Ablehnung von Erstmustern

Werden die Erstmuster abgelehnt, muss nach entsprechender Korrektur die Erstbemusterung wiederholt werden. Handelt es sich dabei um Abweichungen, die im Vorfeld nicht kommuniziert wurden, behält es sich Amphenol-Tuchel vor, die Kosten der Neubemusterung in Rechnung zu stellen.

## 1.2.4 International Material Data System (IMDS)\*

Das IMDS archiviert und verwaltet alle im Fahrzeugbau verwendeten Werkstoffe.

Lieferanten von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH und deren Unterauftragnehmer sind aufgefordert, die Werkstoffe der an Amphenol-Tuchel Electronics GmbH gelieferten Teile in das IMDS bei der Erstbemusterung einzutragen und zu pflegen

(IMDS Nr.: 12127).

Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit obliegt dem Lieferanten.

\*Weitere Informationen unter <https://www.mdsystem.com> oder siehe ATE IMDS-Guideline N 22 000 0023.

## 1.2.5 Gesetzliche und behördliche Anforderungen

Der Lieferant muss dokumentieren und sicherstellen, dass alle bereitgestellten Prozesse, Produkte und Dienstleistungen die jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Einsatzlandes, des Herstellungslandes und des vom Kunden genannten Ausfuhrlandes, sofern sie dem Lieferanten mitgeteilt werden, erfüllen.

# 2 Serienphase

## 2.1 Produktion

Die Produktion muss nach den im QM-System des Lieferanten festgelegten bzw. den mit Amphenol-Tuchel Electronics GmbH abgestimmten Bedingungen erfolgen. Serienlieferungen dürfen erst nach erfolgter schriftlicher Freigabe von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH erfolgen.

### 2.1.1 Dokumentation von Prüfergebnissen

Der Lieferant muss Qualitätsforderungsdokumente und Qualitätsaufzeichnungen (z.B. Prüfergebnisse, ...) in geeigneter Form dokumentieren. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, sind diese Dokumente 15 Jahre nach der Nutzungsdauer sicher aufzubewahren. Qualitätsforderungsdokumente und Qualitätsaufzeichnungen müssen Amphenol-Tuchel Electronics GmbH auf Anforderung innerhalb von einem Arbeitstag ausgehändigt werden. Eine lückenlose Rückverfolgbarkeit bis zum Ausgangsmaterial muss gewährleistet sein.



## 2.1.2 Interne Prozessaudits

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung (KVP) und um festzustellen, ob die angewandten Prozesse und Verfahren den Vorgaben und Erfordernissen entsprechen, sind interne Prozessaudits durchzuführen. Die Audits sind planmäßig in geeigneten Abständen bzw. ereignisorientiert (außerplanmäßig) von einem VDA 6.3 zertifizierten Prozessauditor durchzuführen. Die im Auditergebnis aufgezeigten Schwachstellen müssen mit wirksamen Maßnahmenplänen, unter Angabe der Abstellmaßnahmen, der Verantwortlichen und der Erledigungstermine beseitigt werden.

## 2.1.3 Requalifikationsprüfungen der Produkte

Die Requalifikationsprüfung hat nach den Vorgaben der IATF 16949 zu erfolgen bzw. nach kundenspezifischen Vorgaben.

Hierzu legt der Lieferant einen entsprechenden Requalifikationsplan vor. Die Requalifikationsprüfungen weist der Lieferant jährlich nach.

## 2.1.4 Beanstandung von beigestelltem Material - sofern anwendbar

Handelt es sich beim Lieferanten um Bestellungen, bei denen von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH fehlerhaftes Material beigestellt wurde, dann muss der Lieferant (sofern das Material nicht verarbeitbar ist) dieses Material mit dem Formular ATE 554 „Beanstandung von beigestelltem Material“ unter

[lbt@amphenol-automotive.de](mailto:lbt@amphenol-automotive.de) bei Amphenol-Tuchel Electronics GmbH reklamieren.

Nach dem Einreichen der Reklamation erhält der Lieferant von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH eine R-Nummer, die er bei der Rücklieferung der fehlerhaften Ware anzeigen muss.

## 2.1.5 Beigestelltes Material (inkl. ATEA Leergut) - Bestandsdifferenzen - sofern anwendbar

Bei Lagerbestandsdifferenzen ist folgendermaßen zu verfahren.

- Zählbestand kleiner als Buchbestand  
Wenn der gezählte Lagerbestand kleiner als der Buchbestand ist, so wird davon ausgegangen, dass die Differenz dem Lagerbestand entnommen wurde und erst danach "verschwunden" ist. Die Inventurdifferenz wird also als Entnahme gebucht, und die Entnahme, d.h. Differenz, muss bezahlt werden.
- Zählbestand größer als Buchbestand  
Wenn der gezählte Lagerbestand größer als der Buchbestand ist, so wird davon ausgegangen, dass größere Entnahmen aus dem Lager gebucht wurden, als tatsächlich stattgefunden haben. Die Inventurdifferenz wird also als Storno von Entnahmen gebucht. Es erfolgen somit genau die entgegengesetzten Verrechnungen wie im Fall "Zählbestand kleiner als Buchbestand". Der Buchbestand ist dem tatsächlichen Bestand anzupassen.
- Mindestes einmal im Jahr verpflichtet sich der Lieferant eine vollständige Inventur aller beigestellten Materialien (inkl. ATEA Leergut) durchzuführen. Differenzen müssen im Einzelfall analysiert und bewertet werden. Bei Negativ-Abweichungen behält sich Amphenol-Tuchel Electronics GmbH vor die Differenzen dem Lieferanten in Rechnung zu stellen (daher wir ein Leergutmanagement-System beim Lieferanten dringend empfohlen!)

## 2.2 Lieferungen

Grundsätzliches Ziel ist Abwicklung der Serienbelieferung über EDI und Lieferpläne. Die damit verbundenen Zeiträume wie Material- und Produktionsfreigabe werden bei Serienstart abgestimmt.

### 2.2.1 Exportkontrolle

Der Lieferant erklärt, dass er nur Waren, Güter und Dienstleistungen liefert, die den Vorgaben der Exportkontrollen des geltenden Rechts, der EU-Verordnungen und des US-Rechts entsprechen. Ferner überprüft der Lieferant dies regelmäßig. Diese Prüfung gilt bereits bei der Anfrage von Musterteilen.

Amphenol-Tuchel Electronics GmbH wird umgehend in Kenntnis gesetzt, sollte es zu einem positiven Bescheid bei einer Prüfung kommen.

Für die Prüfung der Exportkontrolle sind die jeweils aktuellen Listen, Verordnungen und Rechtsvorschriften anzuwenden.

Sollten Güter, Waren oder Dienstleistungen in der jeweils aktuellen „Dual-Use-Verordnung“, der Güterliste „Anhang 1 Ausfuhrliste Teil A“ oder „Anhang 1 Ausfuhrliste Teil B“ gelistet sein ist dies Amphenol-Tuchel Electronics GmbH mitzuteilen. Sollten nicht gelistete Güter einer Exportbeschränkung unterliegen, ist dies Amphenol-Tuchel Electronics GmbH mitzuteilen.



## 2.2.2 Sicherheitserklärung

Der Lieferant gibt eine Sicherheitserklärung ab. Diese Sicherheitserklärung dient zur Sicherstellung der durchgehenden Lieferkette.

Trägt der Lieferant den Status AEOC oder AEOS, oder ist ein entsprechender Status bereits beantragt, entfällt die Sicherheitserklärung. In diesem Falle ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

AEOC = Authorized Economic Operator Customs (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter Customs)

AEOS = Authorized Economic Operator Safety (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter Sicherheit)

## 2.2.3 Lieferantenerklärung

Amphenol-Tuchel Electronics GmbH benötigt jährlich (Oktober/November) eine Langzeitlieferantenerklärung für das Folgejahr für alle Serienteile, die an Amphenol-Tuchel Electronics GmbH geliefert werden. Diese Langzeiterklärung ist gemäß den aktuellen Vorgaben der Durchführungsverordnung des UZK (Zoll-Unions-Kodex) durchzuführen.

Für Muster- und Vorserienteile benötigt Amphenol-Tuchel Electronics GmbH ebenfalls eine Lieferantenerklärung. Kann keine Langzeiterklärung ausgestellt werden, reicht in diesem Falle eine Einzelerklärung mit Bezug auf die Lieferung.

## 2.2.4 Zollabwicklung

Der Lieferant hat unter Bezugnahme auf die ATE-Artikel-Nummer Angaben zum Ursprungsland und zur Zolltarifnummer (HS-Code) zu machen. Bei Waren mit Ursprung außerhalb der EU sind das Ursprungsland und die Zolltarifnummer in der Handelsrechnung aufzuführen. Änderungen sind unverzüglich an Amphenol-Tuchel Electronics GmbH zu melden.

## 2.2.5 Öffnungszeiten Wareneingang (Mo - Fr)

Die Warenannahmezeiten der Werke des Käufers sind zu berücksichtigen.

Anlieferzeit Heilbronn: 8:00 - 9:00 9:15 - 12:00 12:30-16:00

Anlieferzeit Tunesien: 8:00 -16:00

Anlieferzeit Mexiko: 7 am to 7 pm Mon to Fri -> Saturdays from 8 am to 2 pm

Ist in Ausnahmefällen eine Zustellung außerhalb der Öffnungszeiten notwendig, muss dies vorab mit dem zuständigen Disponenten des Käufers abgestimmt werden.

## 2.2.6 Anlieferungsform

Grundsätzlich müssen angelieferte Packstücke sortenrein und mit vollen Gebinden/Kartons/VPes angeliefert werden.

Mischbelieferungen bzw. nicht vollständige Gebinde/Kartons/VPes sind nur nach Rücksprache mit Amphenol-Tuchel Electronics GmbH zulässig.

Mischpaletten: Diese müssen eindeutig von außen markiert sein, und die unterschiedlichen Produkte müssen eindeutig und separat erkennbar sein sowie sortenrein gestapelt sein.

Nicht vollständige Gebinde/Kartons/VPes: Diese müssen eindeutig von außen markiert sein und auf der obersten Lage angeliefert werden.

Grundsätzlich sollten seitens Lieferant EU-Standard Paletten (120x80cm) mit einer maximalen Höhe von 120cm und maximal 300kg verwendet werden. Abweichungen davon sind im Einzelfall abzustimmen (nicht relevant für Band-Lieferungen).

Alle Paletten müssen dem IPPC Standard entsprechen.

## 2.2.7 Bestellprozess und Freigabepläne

Der gesamte Bestellprozess wird, soweit als möglich, per EDI abgewickelt (insbesondere Freigabepläne, Lieferscheine und Gutschriftverfahren). Sollte EDI nicht zur Verfügung stehen, ist der Bestellprozess per Internet/E-Mail durchzuführen.

Die Liefermengen und Lieferzeiten ergeben sich ausschließlich aus den Lieferplänen bzw. den Einzelbestellungen.

Grundsätzlich sind Lieferpläne als Standard bevorzugt gegenüber Einzelbestellungen. Sollten Lieferpläne bzw. eine EDI-Anbindung aktuell nicht möglich sein, so soll seitens Lieferanten eine Timeline aufgezeigt werden wann eine Umsetzung erfolgen kann.

Sollten Aufträge mit Incoterms der E&F-Klassen angewendet werden, so gilt der Prozess "Lieferungen E&F Incoterms Transit" zu berücksichtigen. Dieser wird Ihnen als Anhang separat zugesendet.

## 2.2.8 Auftragsbestätigungen

Bei Einzelbestellungen müssen Auftragsbestätigungen innerhalb von 3 Arbeitstagen erbracht werden andernfalls gilt die Bestellung zum gewünschten Auslieferungstermin inkl. der Preiskonditionen als angenommen.

Bei Lieferplänen erwarten wir keine Auftragsbestätigung. Wird dem letzten gültigen Lieferplan nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Abrufdatum widersprochen, so gilt dieser als bestätigt.

## 2.2.9 Rechnungsstellung

Die Rechnungen sind mit Versand der Ware elektronisch als PDF-Datei an folgende E-Mailadresse zu versenden:

Heilbronn: [supplierinvoice@amphenol-automotive.de](mailto:supplierinvoice@amphenol-automotive.de)

Tunesien: [supplierinvoice@amphenol-automotive.de](mailto:supplierinvoice@amphenol-automotive.de)

Mexiko/USA: [ate-us.supplier@amphenol-automotive.de](mailto:ate-us.supplier@amphenol-automotive.de)

Die Rechnungen müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und jeweils folgende Informationen erhalten:

- Bestellnummer
- Lieferscheinnummer des Lieferanten

## 2.2.10 Unter- bzw. Überlieferungen

Grundsätzlich werden Unter- bzw. Überlieferungen nicht akzeptiert. Die Lieferparameter sind vorab beidseitig abzustimmen (z.B. Verpackungseinheiten).

Sollten aus prozesstechnischen Gründen keine exakten Losgrößen definierbar sein, so werden beidseitig Unter- bzw. Überlieferungsgrenzen definiert.

## 2.2.11 Lieferpläne

**Übertragungsfrequenz:** 1 x pro Woche (sowie bei Bedarfsänderungen nach Bedarf)

**Anlieferfenster:** Liefertag(e) gemäß wöchentlichem Lieferplan

**Lieferfrequenz:** Lieferungen, die zusätzlich zu den vereinbarten Lieferfrequenzen/Zeitfenstern erfolgen sollen, bedürfen der Zustimmung der Materialplanung des Käufers

**Lieferfreigabe:** Rückstände und aktueller Anliefertag. Zu früh (-3/0 Tage) bzw. zu viel angelieferte Ware wird nach Abstimmung auf Kosten des Lieferanten zurückgesendet

**Produktions-/Materialfreigabe:** Die Übermittlung eines Lieferplanabrufs durch Amphenol-Tuchel Electronics GmbH begründet nur dann eine Abnahmeverpflichtung über die darin genannte Materialmenge, wenn diese Menge im Freigabezeitraum der Produktionsfreigabe und/oder Materialfreigabe liegt. Soweit Produktions- und Materialfreigaben vereinbart werden, sind diese im Lieferplan aufgeführt. Anderenfalls besteht keine Abnahmeverpflichtung von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH aufgrund von Lieferplanabrufen.

Der angegebene Liefertermin entspricht stets dem Eintrefftermin am Anlieferwerk des Käufers (bei Lieferbedingungen C- und D-Klauseln) bzw. dem Abholtermin am Auslieferwerk des Lieferanten (FCA sowie EX W) oder bei FOB im bestimmten Hafen. Auf Grundlage des Anliefertages und der Prozesszeiten ergibt sich der Tag der Auslieferung und der Avisierung. Die Festlegung und Einhaltung ist von dem Lieferanten sicherzustellen.

Handelt es sich bei dem angegebenen Liefertermin um einen Feiertag im Land/Bundesland der Lieferanschrift des Käufers, so gilt der letzte Arbeitstag vor dem Feiertag als Liefertermin.

## 2.2.12 Ersatzteilversorgung

Der Lieferant muss die Ersatzteilversorgung mindestens 10 Jahre nach Ende der Serienphase sicherstellen.

## 2.3 Verpackung

Die Verpackung muss die Teile beim Transport und der Lagerung sicher gegen Beschädigungen und Verschmutzungen schützen.

Bei den Gewichten von Einzelpackstücken sind die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten; grundsätzlich ist ein Gewicht von maximal 12 kg nicht zu überschreiten. Abweichungen hiervon sind in jedem Fall auf dem Verpackungsdatenblatt zu vermerken.

Der Bereich Verpackung, Versand muss Gegenstand von regelmäßigen internen Audits sein.

### 2.3.1 Kennzeichnung

Sämtliche Anlieferungen müssen eindeutig gekennzeichnet sein.

Die Kennzeichnung mit weißem Etikett muss unverlierbar an jedem Packstück und jedem Gebinde/Karton innerhalb des Packstücks angebracht und leicht lesbar (Mindestschriftgröße 12Pkt.) sein. Es ist je ein Etikett an Stirn- und Längsseite anzubringen (am Packstück und an den Gebinden/Kartons).

Mithilfe des Etiketts muss die Rückverfolgbarkeit gewährleistet sein.

Alle Etiketten/Warenanhänger müssen der VDA 4994 entsprechen.

Im Ausnahmefall können in Abstimmung mit Amphenol-Tuchel Electronics GmbH lieferantenspezifische Angaben aufgebracht werden.

#### 2.3.1.1 Kennzeichnung von Bandware und Rohbänder

Die nachfolgend aufgeführten Angaben müssen auf der Bandbegleitkarte eingetragen und diese in der dafür vorgesehenen Tasche an die Spule befestigt werden.

- Katalog-Nr.
- Material-Nr.
- Bezeichnung
- Menge
- Fertigungsdatum
- Zeichnungsindex (Z-Ind.)
- Charge

#### 2.3.1.2 Etikettierung im Galvanik- oder Lohnbeistellungsprozess

Für die Umetikettierung im Galvanik- oder Lohnbeistellungsprozess berücksichtigen Sie unsere Verfahrensanweisung „Verfahrensanweisung Umetikettierung im Galvanik- oder Lohnbeistellungsprozess“.

Diese wird Ihnen separat zugesendet.

#### 2.3.1.3 Transportverpackungen

Transportverpackungen müssen, wie die Produktverpackungen, gekennzeichnet werden. Darüber hinaus muss noch

- die Lieferschein-Nr. und
- die Bestell-Nr.

mit angegeben werden.

## 2.4 Dokumentation

### 2.4.1 Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant muss gewährleisten, dass seine Produkte bis auf die Chargen des Rohmaterials zurückverfolgbar sind.

Die Rückverfolgbarkeit muss auch auf die Komponenten, Rohstoffe und Be- / Verarbeitungsparameter möglich sein, sowie alle Parameter, die Einfluss auf die Eigenschaften und Qualität des Produkts haben.

Grundsätzlich sollte eine Charge eine Palette bzw. ein Gestell nicht überschreiten. Abweichungen sind im Einzelfall abzustimmen.

Es wird auch erwartet, dass der Lieferant nach dem FIFO-Prinzip arbeitet.

## 2.4.2 Lieferungsbegleitende Dokumentation

Falls nicht anders festgelegt, z.B. in der Bestellung (projektabhängige Angaben) oder einer Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV), muss je nach Warengruppe passend zu jeder Lieferung mindestens folgende Prüfbescheinigung nach DIN 10204 beigelegt werden:

- Rohmaterial: Abnahmeprüfzeugnis 3.1
- Oberflächenteile: Prüfbescheinigung über die Schichtdicke

Die geforderten Prüfbescheinigungen sind mit der Ware und an die E-Mail-Adresse [certificates@amphenol-automotive.de](mailto:certificates@amphenol-automotive.de) von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH zu versenden.

Im Falle einer Materialbeistellung seitens Amphenol-Tuchel Electronics GmbH werden die Lieferanten-Materialzertifikate mit dem Material mitgeliefert. Bei der Rücklieferung müssen diese Lieferanten-Materialzertifikate der Ware wieder beigelegt werden.

## 2.4.3 Sicherheitsdatenblätter

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass Amphenol-Tuchel Electronics GmbH immer das gültige Sicherheitsdatenblatt übermittelt wird, wenn die gelieferten Stoffe unter die aktuell gültige Gefahrstoffverordnung des Empfängerlandes fallen.

## 2.5 Wareneingangsprüfung durch Amphenol-Tuchel Electronics GmbH

### 2.5.1 Prüfverfahren

In Abhängigkeit von der Qualitätshistorie nimmt Amphenol-Tuchel Electronics GmbH verschiedenartige Wareneingangsprüfungen vor.

Folgende Verfahren kommen zum Einsatz:

#### Normalprüfung

Jeder Wareneingang wird geprüft nach einem Stichprobenverfahren nach DIN ISO 2859 Teil 1, Tabelle 1, Prüfniveau I oder II, mit  $c = 0$ .

#### Skip-Lot-Prüfung

Nach einer Qualifizierungsphase wird in der Skip-Lot-Phase geprüft. Bei Beanstandungen springt das Verfahren sofort wieder in die Qualifizierungsphase.

#### Prüfverzicht

Amphenol-Tuchel Electronics GmbH führt im Rahmen der Warenannahme nur eine Prüfung auf Identität, Menge und Transportschäden durch.

### 2.5.2 Beanstandungen

Werden an Teilen Mängel festgestellt, erhält der verantwortliche Lieferant einen schriftlichen Beanstandungsbericht.

Falls notwendig, muss der Lieferant unverzüglich ausreichend Personal zur Verfügung stellen, um das Problem vor Ort zu beheben. Alternativ kann dies vom Lieferanten extern beauftragt werden. Alle Schäden und Mehraufwendungen, sowie eventuell verursachte Folgeschäden (auch Vermögensschäden im Sinne des §280 BGB) werden dem betroffenen Lieferanten entsprechend den gültigen kaufmännischen Regeln weiter belastet. Rücksendungen erfolgen gegen Belastung, Ersatzlieferungen gegen entsprechende Neuberechnung.

### 2.5.3 Stellungnahme zu Beanstandung (8D-Report)

Die Stellungnahme muss schriftlich als 8D-Report innerhalb des geforderten Zeitrahmens (3D 24 Stunden und 8D innerhalb von 10 Tagen) per E-Mail an:

[LBT@amphenol-automotive.de](mailto:LBT@amphenol-automotive.de) gesandt werden.

In der Betreffzeile ist die Beanstandungsnummer (BB-Nr.) und der Name des Amphenol-Tuchel- Electronics GmbH QS-Beauftragten anzugeben.

Grundsätzlich sind die Forderungen aus der Beanstandung ATE 712 (Beanstandungsbericht) einzuhalten.

## **2.5.4 Wiederanlieferungen**

Wiederanlieferungen nach erfolgreicher 100% Prüfung bzw. Sortierung / Nacharbeit müssen eindeutig auf einem grünen Etikett mit der Beanstandungsnummer und Datum der Nacharbeit gekennzeichnet werden. Wenn nicht anders vereinbart, sind 3 Folgelieferungen in gleicher Weise zu prüfen und zu kennzeichnen.

## **2.5.5 Lieferantenbewertung für ausgewählte Lieferanten**

Die Daten von jedem Wareneingang fließen in die Lieferantenbewertung ein. Die Hauptkriterien Technische Qualität mit den Teilkriterien Wareneingangsprüfungen und Reklamationen und die Logistik mit den Teilkriterien Termin- und Mengentreue werden mit statistischen Daten monatlich bewertet.

Zusätzlich kann der Lieferant durch überdurchschnittliche Kooperationen bzw. Vorschläge Bonusgutschriften erhalten, die sich positiv auf die Lieferantenbewertung auswirkt. Daraus ergibt sich die Gesamtbewertung mit den Klassifizierungsstufen A+, A, A/B, B und C Lieferant. Die Bewertung wird regelmäßig ausgewählten Lieferanten mitgeteilt. B und C eingestufte Lieferanten müssen einen textlichen Maßnahmenkatalog einreichen.

In "C" eingestufte Lieferanten werden bei Anfragen nicht mehr berücksichtigt.

## **2.5.6 Eigentumsverhältnisse**

Sollte Amphenol-Tuchel Electronics GmbH seinen Lieferanten Eigentum überlassen (z.B. Leergut, Schrotte etc.), so ist dieses nach bestem Wissen und Gewissen zu behandeln, zu verwalten und lückenlos Buch zu führen.

Amphenol-Tuchel Electronics GmbH behält sich vor, sein Eigentum – nach gemeinsamer Abstimmung – vorzeigen zu lassen bzw. zurückzufordern.

Verluste/Beschädigungen/Schwund sind vom Lieferanten unverzüglich aufzuzeigen.

Amphenol-Tuchel Electronics GmbH behält sich das Recht vor, entsprechende Verluste dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.

# **3 Ergänzende Vereinbarungen und Regelungen**

## **3.1 Vertraulichkeitsverpflichtung**

Alle Informationen, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen dem Lieferanten und Amphenol-Tuchel Electronics GmbH ergeben, müssen vertraulich behandelt werden.

## **3.2 Informationspflicht**

Rechtzeitig vor Änderungen von Fertigungsverfahren, Materialien oder Zulieferteilen für die Produkte, Verlagerungen von Fertigungsstandorten, ferner vor Änderungen von Verfahren oder Einrichtungen zur Prüfung der Produkte muss der Lieferant den Einkauf von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH unverzüglich informieren.

## **3.3 Audits**

Der Lieferant muss ermöglichen, dass sich Amphenol-Tuchel Electronics GmbH im Rahmen von Audits von der Wirksamkeit des QM-Systems überzeugen kann. Er wird zu diesem Zweck Zutritt zu seinen Betriebsstätten gewähren und während eines solchen Audits einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter zur Unterstützung zur Verfügung stellen.

Dies trifft auch für Kunden von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH im Rahmen von Audits durch Amphenol-Tuchel Electronics GmbH zu.

Amphenol-Tuchel Electronics GmbH führt bei Lieferanten standardmäßig Audits nach VDA 6.3 in der aktuell gültigen Fassung durch. Der Lieferant hat vor der Durchführung ein Selbstaudit durchzuführen und die Ergebnisse der Amphenol-Tuchel Electronics GmbH zu übermitteln.

Für eine eventuelle Beschaffung des Fragenkatalogs ist der Lieferant eigenverantwortlich zuständig.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass oben genannte Berechtigungen auch auf seine Unterauftragnehmer ausgedehnt werden können.

### **3.4 CQI “Continuous Quality Improvement”**

CQI steht für eine Reihe von verfahrenstechnischer Standards, welche bei den Produkten von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH zum Einsatz kommen können. Sollten diese Standards bei einem Lieferanten Anwendung finden, obliegt es dem Lieferanten, einmal jährlich den Fertigungsprozess mittels der aktuell gültigen Dokumente zu auditieren und die Ergebnisse an Amphenol-Tuchel Electronics GmbH zu übermitteln.

Die gültigen Standards können über die Homepage [www.aiag.org](http://www.aiag.org) bezogen werden.

### **3.5 Flammbarkeitsnachweise**

Die Flammbarkeitsprüfung muss gemäß der UL94 durchgeführt werden. Die speziellen brandtechnologische Anforderungen an die Werkstoffe und/oder die Bauteile werden durch Amphenol-Tuchel Electronics GmbH festgelegt. Sollte das Produkt des Lieferanten diesen Anforderungen unterliegen, wird der Lieferant auf Anforderungen von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH die Eignung des eingesetzten Werkstoffes/Bauteils mit einem aktuellen Flammbarkeitsnachweis nach der entsprechend geforderter Norm kostenfrei nachweisen.

### **3.6 Notfallpläne**

In einem Notfallplan muss definiert sein, wie nach einem schwerwiegenden Ereignis bei Mensch, Maschine, Material, Umwelt und Methode sowie bei Ereignissen durch höhere Gewalt Amphenol-Tuchel Electronics GmbH weiterhin zufriedenstellend beliefert werden kann.

### **3.7 Ausnahmeregelungen**

Abweichungen oder Ausnahmen von den Regelungen des Lieferantenhandbuchs werden nur anerkannt, wenn Sie schriftlich in einer QSV, im Pflichtenheft oder einer anerkannten Anlage dokumentiert sind.

### **3.8 Ansprechpartner bei Amphenol-Tuchel Electronics GmbH**

Die jeweiligen Ansprechpartner sind in Anfrage und Bestellung genannt.

### **3.9 Lagerung fremden Eigentums**

Ware, Produkte oder Beistellware, die sich im Eigentum von Amphenol-Tuchel befindet, ist vom Lieferanten gemäß den in diesem Warengbiet verbreiteten und anerkannten Regeln zu lagern und zu behandeln und bestandsmäßig zu erfassen. Wenn der zu einem Zeitpunkt gezählte Bestand kleiner als der Buchbestand ist, so wird davon ausgegangen, dass die Differenz dem Lagerbestand entnommen wurde und erst danach "verschwunden" ist. Die Inventurdifferenz wird also als Entnahme gebucht, und die Entnahme muss dem Lieferanten bezahlt werden.

### **3.10 Regelwidrigkeiten und Annahmeverweigerung**

Die Einhaltung der genannten Regelungen ist Voraussetzung für einen reibungslosen logistischen Ablauf. Durch Abweichungen von den Regelungen entstehen Amphenol-Tuchel Electronics GmbH zusätzliche Kosten. Daher behält sich Amphenol-Tuchel Electronics GmbH vor, dem Lieferanten bei Verstößen diese Kosten in Rechnung zu stellen.

Des Weiteren behält sich Amphenol-Tuchel Electronics GmbH bei Regelwidrigkeiten vor, die Ware unfrei an den Lieferanten zurückzusenden. Die Organisation der Rücksendung erfolgt durch Amphenol-Tuchel Electronics GmbH. Der entstehende Aufwand ist durch den Lieferanten zu tragen.

Das Recht auf Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Lieferanten bleibt davon unberührt.

### **3.11 Produktsicherheits- und Konformitätsbeauftragter (PSCR Product Safety and Conformity Representative)**

Auf Anforderung muss das Schulungszertifikat des PSCR vorgelegt werden.

Für Lieferungen von Material und Dienstleistungen mit Endkunde Volkswagen Gruppe bestätigt der Lieferant, dass die in der Formel Q beschriebenen Anforderungen bekannt sind, diese anerkannt und eingehalten werden.

## 3.12 Datenschutz

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://amphenol-automotive.de/downloads/>

## 3.13 TISAX Zertifizierung (Trusted Information Security Assessment Exchange)

Amphenol-Tuchel Electronics GmbH misst der Vertraulichkeit und Integrität von Informationen einen hohen Stellenwert bei. Wir erfüllen die Anforderungen gemäß TISAX (VDA ISA). Der Lieferant muss sicherstellen die sensiblen und vertraulichen Informationen zu schützen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Der Lieferant muss ein Informationsmanagementsystem einführen und aufrechterhalten, mit dem Ziel, dass dies den TISAX-Vorgaben entspricht und zertifiziert werden kann.

# 4 Soziale, ethische und Umweltverantwortung

## 4.1 RBA

Amphenol-Tuchel Electronics GmbH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich an die jeweils gültigen sozialen Gesetze ihres Landes halten und internationale Umwelt- sowie Ethikstandards berücksichtigen.

Als Hilfestellung kann der Fragebogen zur Selbstbewertung von dem United Nations Environment Programme (UNEP) verwendet werden. Download: [https://www.responsiblebusiness.org/implement\\_tool.html](https://www.responsiblebusiness.org/implement_tool.html)

## 4.2 REACH-Verordnung

Damit Amphenol-Tuchel Electronics GmbH seiner Kundeninformationspflicht gem. Art. 33 REACH nachkommen kann, benötigen wir von Ihnen Informationen, ob zulassungspflichtige Stoffe, deklarationspflichtige oder Stoffe aus der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in den an uns gelieferten Produkten enthalten sind. Sollte dies der Fall sein, bitten wir sie, uns die Namen der Stoffe schriftlich zu benennen sowie um die Angaben einer typischen Konzentration. Gemäß Art. 33 (2) der o.g. EU-Verordnung fordern wir Sie bereits hiermit einmalig mit fortlaufender Wirkung auf, uns binnen 45 Tagen nach jeder die Informationspflicht betreffenden Änderung kostenlos diejenigen Informationen nach Art. 33 zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen der Informationsweitergabe gesetzlich erforderlich sind und ggf. weitere von der Verordnung oder Änderungen zur Verordnung erfassten Kandidaten, deklarationspflichtige oder zulassungspflichtige Stoffe betreffende Informationen mitzuteilen.

Änderungen können sich auf Stoffe beziehen, die:

- In einer erweiterten Kandidatenliste enthalten sind, oder
- Wenn Stoffe nicht oder nicht erfolgreich zum angestrebten Termin registriert wurden

Sollten sie Produkte an uns liefern, die nicht der REACH-Verordnung entsprechen, behalten wir uns weitere Maßnahmen wie Haftungsausschluss, Schadenersatz etc. vor.

## 4.3 Conflict Minerals

Der U.S. Kongress hat den „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ als Gesetz verabschiedet. Die Europäische Union führt mit dem Jahr 2021 ebenfalls eine Verordnung zum Handeln von Konfliktrohstoffen ein. Diese Regelung verpflichtet EU-Unternehmen, Risiken in ihren Lieferketten zu identifizieren, offenzulegen und entgegenzuwirken. Um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen, hat Amphenol-Tuchel Electronics GmbH einen Prozess etabliert, unter Nutzung des “Conflict Minerals Reporting Template (CMRT)“, ein frei verfügbarer und weltweit standardisierter Fragebogen, zur Ermittlung der Herkunft von Konfliktmineralien. Amphenol-Tuchel Electronics GmbH erwartet von seinen Lieferanten die Anwendung dieser Maßnahme, da nur so eine Transparenz in der Lieferkette für Konfliktmineralien sichergestellt werden kann. Es ist ein erklärtes Ziel von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH, dass alle Konfliktmineralien entweder aus dem Recycling-Kreislauf gewonnen oder von einer nach



dem „EICC/GeSI Conflict Free Smelter (CFS)“-Programm zertifizierten Mineralienschmelze verarbeitet werden.

Weitere Informationen zu Konfliktmineralien finden sich auch auf der Homepage der CFSI: <https://www.conflict-minerals.com>

## **4.4 RoHS**

RoHS (Restriction of the use of certain hazardous substances in electrical equipment, 2011/65/EU) in der Fassung zum Zeitpunkt der jeweiligen Lieferung werden seitens Amphenol-Tuchel Electronics GmbH grundsätzlich vorausgesetzt.

## **4.5 CO2 Footprint**

Für die Amphenol-Tuchel Electronics GmbH hat das Thema einen hohen Stellenwert. Der Lieferant ist verpflichtet, für die an uns gelieferten Produkte entsprechende CO2-Werte auszuweisen.

Der Nachweis findet nach Greenhouse Gas Protocol (GHG), falls nicht anders vereinbart, statt.

## **4.6 CBAM - CO2 Grenzausgleichsmechanismus**

Nur relevant für Lieferanten (Lieferland) außerhalb der EU, sowie nicht relevant für Lieferanten (Lieferland) aus Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.

Der Lieferant stellt sicher, dass der Amphenol-Tuchel Electronics GmbH alle Informationen und Daten zur Verfügung gestellt werden, die gemäß der „DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/2066 DER KOMMISSION“ notwendig sind.

Die CO2-Werte werden gemäß der „DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/2066 DER KOMMISSION“ berechnet. Die Daten werden regelmäßig, einmal im Jahr aktualisiert und automatisch an Amphenol-Tuchel Electronics GmbH übermittelt. Änderungen werden unmittelbar mitgeteilt.

Der Lieferant übernimmt bei fehlerhaften Daten, fehlender Aktualität der Daten oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter Daten, die Sanktionen der EU-Kommission.

Für den Fall, dass eine Überprüfung der Emissionswerte beim Lieferanten vor Ort, durch eine akkreditierte Prüfstelle stattfinden muss, übernimmt der Lieferant die notwendigen Kosten.

Dies gilt ebenso für weitere Prüfungen zur Ermittlung der Werte, wie Labor und anderen Prüfverfahren.

## **4.7 EHS**

Ein EHS (Environment, Health and Safety) Management wird seitens Amphenol-Tuchel Electronics GmbH grundsätzlich vorausgesetzt.

## **4.8 Lieferkettensorgfaltsgesetz**

Der Lieferant bestätigt einmal jährlich die gesetzlichen Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltsgesetz einzuhalten.

## 5 Literatur

- |     |  |                         |
|-----|--|-------------------------|
| [1] | <i>Potential Failure Mode and Effects Analysis (FMEA)</i>        | QS 9000                 |
|     | <b>FMEA-Handbuch</b>   | <b>(AIAG &amp; VDA)</b> |
| [2] | <i>Advanced Product Quality Planning and Control Plan (APQP)</i> | QS 9000                 |
|     | <b>Reifegradabsicherung 3. Auflage 2022</b>                      | <b>VDA</b>              |
| [3] | <i>Measurement Systems Analysis (MSA)</i>                        | QS 9000                 |
|     | <b>VDA Band 5</b>  | <b>VDA</b>              |
| [4] | <i>Statistical Process Control (SPC)</i>                         | QS 9000                 |
|     | <b>VDA Band 4</b>  | <b>VDA</b>              |
| [5] | <i>Produktionsteil-Abnahmeverfahren (PPAP)</i>                   | QS 9000                 |
|     | <b>VDA Band 2 (PPF)</b>  | <b>VDA</b>              |

# 6 Bestätigung des Lieferantenhandbuchs

Firma: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Land: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Internet: \_\_\_\_\_

Anzahl Mitarbeiter: \_\_\_\_\_ Mitarbeiter QS: \_\_\_\_\_ Heimarbeiter: \_\_\_\_\_

Umsatz Jahr: \_\_\_\_\_ Tochtergesellschaften (Standort): \_\_\_\_\_

Besteht eine Produkthaftpflichtversicherung?

Nein  Ja. Bei wem? \_\_\_\_\_

Umfasst die Produkthaftpflichtversicherung auch eine Deckung für Gewährleistungsfälle?

Nein  Ja. Bei wem? \_\_\_\_\_ In welcher Höhe? \_\_\_\_\_

Besteht eine Rückrufkostenversicherung?  Nein  Ja. Bei wem? \_\_\_\_\_

Besteht eine Umwelthaftpflichtversicherung?  Nein  Ja. Bei wem? \_\_\_\_\_

Ist Amphenol-Tuchel Electronics GmbH ein Neukunde?  ja;  Nein

Zertifiziertes Managementsystem	Datum	Durchgeführt von	Ergebnis
DIN EN ISO 9001 *			
IATF 16949 *			
DIN EN ISO 14001*			
TISAX*			
Sonstiges Managementsystem *			
Sonstiges Managementsystem *			
Personal Zertifizierungen	Name	Gültig bis	Bemerkungen
VDA 6.3 Auditor*			
PSCR*(Produkt Safety and Conformity Representative)			
Sonstiges Zertifikat*			

\* Vorhandene Zertifikate bitte beifügen!

Mit der unten geleisteten Unterschrift bestätigen wir, dass wir die aktuelle Revision 07 des Lieferantenhandbuchs von Amphenol-Tuchel Electronics GmbH zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_